

**Verwaltungsgericht Stuttgart 1. April 2004 - Bericht von Christoph Buck**  
(aus dem Gedächtnis geschrieben, die Klageschrift liegt mir nicht vor!)

Verhandlung wegen der Klage von Dr. med. Ryke Geerd Hamer gegen Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gegenstand der Klage:

- 1) Anerkennung bzw. Überprüfung der Neuen Medizin auf ihre Richtigkeit
- 2) Schaffung eines Lehrstuhls an einer Uni
- 3) Einrichtung eines Lehrkrankenhauses für min. 20 Betten für Neue Medizin, eingebunden in eine Uniklinik (bevorzugt Uni Tübingen, Uni Heidelberg o.a.) unter der Leitung von Dr. Hamer

Verteidiger des Klägers: Herr Dr. Koch, Rechtsanwalt

Als Bevollmächtigte des Klägers waren anwesend:

- Herr Professor Dr. Peter Bergen
- Frau Dr. Bergen
- Frau Petra Bugelmüller, Österreich
- Frau Alice Glatz
- Herr Professor Dr. Hans-Ulrich Niemitz
- Herr Marco Pfister, Schweiz/Tessin
- Herr Ing. Helmut Pilhar, Österreich

Der Saal war, der normalerweise nur 30 Sitzplätze umfasst, war zum Bersten voll mit Interessierten. Aus Italien war ein ganzer Bus von Befürwortern der Neuen Medizin angereist.

Der Vorsitzende Richter Herr Funke-Kaiser stellte fest, dass von der Gegenseite kein Vertreter gekommen war. Er ließ dann die Klageschrift auszugsweise von der Richterin Frau Müller verlesen. Anschließend wies er mit leiser, nur in den ersten Reihen hörbarer Stimme darauf hin, dass er keinen Sachverhalt erkennen könne, über die das Gericht zu entscheiden habe. Es gäbe bei den Anträgen des Klägers keinen vor diesem Gericht streitbaren Tatbestand. Möglicherweise sei zu diesen Themen eine politische Entscheidung nötig. Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Hamer in dieser Rechtssache von Pontius zu Pilatus verwiesen wird.

Der Verteidiger des Klägers tauschte diesbezüglich einige Feststellungen aus, nämlich, dass das Land eine Kontrollfunktion über die Universitäten hätten, machte dabei aber auf mich einen schwachen Eindruck. Schon seine fast unhörbare Stimme zeugte nicht gerade von Kompetenz und Durchsetzungsvermögen. Seinerseits waren keine kreativen Argumente erkennbar, die in der Länge gewesen wären, das Gericht davon zu überzeu-

gen, dass die Sache verfahren ist und nun endlich einer richtungsweisenden Entscheidung bedarf.

Höhepunkt der ganzen Verhandlung war das hervorragende Statement von Herrn Prof. Niemitz. Er erläuterte auf brillante Weise, dass es hier darum gehe, dass **das Gericht zu verhindern habe, dass das Recht auf Freiheit der Wissenschaft nicht weiter verhindert werde**. In einer mathematischen Gleichung könne man diese so formulieren: „Minus mal Minus gibt Plus.“ Diese Gleichung funktioniere aber offensichtlich hier nicht. Es sei keinesfalls eine politische Entscheidung, sondern ein grundlegender Rechtsanspruch aus der Verfassung unseres Staates, über das dieses Gericht zu wachen habe. Das Gericht komme in dieser Sache auch nicht mit Gutachten weiter, da es hier um die Freiheit gehe, Wissenschaft zu betreiben.

Professor Bergen und Herr Pilhar fügten jeweils noch ein persönliches Statement hinzu, mit Bezug auf die Krankheitsfälle in ihren Familien. Herr Pilhar unterstrich insbesondere die Fürsorgepflicht des Staates.

Der Richter schloss nach etwa einer 3/4 Stunde die Verhandlung und teilte mit, dass der Tenor des Urteils am Montag Herrn Dr. Koch zugestellt werde. Danach ergriff noch eine der Bevollmächtigten des Klägers, Frau Glatz das Wort und richtete einen Appell zuerst an die Richterin, dann auf Wunsch des Vorsitzenden Richters an das ganze Gericht. Sie äußerte ihre Sorge dahingehend, dass man angesichts der Umstände zur Anerkennung der Neuen Medizin als junger Mensch kein Vertrauen mehr in die Fürsorge des Staates haben könne. Das Gericht hätte jetzt die Gelegenheit, daran etwas zu ändern. Man konnte nach diesem emotionalen "Hilferuf" die Betroffenheit der Richterin erkennen.

Mein Eindruck nach dieser Verhandlung war, dass Dr. Hamers Neue Medizin in dieser Klage sowohl schlecht beraten, als auch vertreten wurde. M. E. hätten vor einer solchen Verhandlung bessere Vorprüfungen und Recherchen durchgeführt werden müssen. So hätte bestimmt verhindert werden können, dass das Gericht solche Aussagen machen konnte. In einer Sache von dieser Wichtigkeit und Tragweite ist es doch unabdingbar, dass insbesondere der Verteidiger eine hohe Autorität und Kompetenz ausstrahlt. Bleibt zu hoffen, dass das Gericht nun in seinem Urteil wenigstens dazu auffordert, dass eine Überprüfung der Neuen Medizin vorangetrieben wird.

#### Impressum:

© 2003

Christoph Buck      mail@buck-info.de

Schwenninger Straße 20      [www.buck-info.de](http://www.buck-info.de)

D-71522 Backnang